

# RS Vwgh 2001/3/23 2000/16/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §198;

BAO §201;

BAO §4;

### Rechtssatz

Vom Abgabensanspruch zu unterscheiden ist der Abgabenzahlungsanspruch; das ist die Verpflichtung, einen Abgabebetrag bestimmter Höhe bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu entrichten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus einer bescheidmäßigen Festsetzung (§ 198 BAO) oder bei Selbstbemessungsabgaben auf Grund des Abgabengesetzes selbst bzw aus der Selbstbemessung durch den Abgabepflichtigen (Hinweis Ritz, Bundesabgabenordnung, Kommentar2, Rz 3 zu § 4).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000160080.X02

### Im RIS seit

25.07.2001

### Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)